

Schwyz, 10. April 2025

Kleine Anfrage KA 19/25: Kosten für flankierende Massnahmen Schwyzerbrugg nach H8-Neubau
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 4. April 2025 hat Kantonsrat Reto Keller folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Im Regierungsratsbeschluss Nr. 200/2025 zur "Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach" wurde festgehalten, dass der Kanton die Kosten für die verkehrsberuhigenden, flankierenden Massnahmen auf der Schindellegistrasse in Freienbach übernimmt.

Eine vergleichbare Ausgangslage ergibt sich beim Neubau der H8 im Gebiet Schwyzerbrugg (Benau). Nach Fertigstellung der neuen H8 wird die bisherige Kantonsstrasse (Schwyzerstrasse) durch den Weiler Schwyzerbrugg an den Bezirk Einsiedeln übergehen. Auch dort sind verkehrsberuhigende Massnahmen erforderlich.

Aus Einsiedler Sicht stellen sich hierzu folgende Fragen:

- 1. Übernimmt der Kanton – analog zum Projekt „Zubringer Freienbach“ – die Kosten für die verkehrsberuhigenden flankierenden Massnahmen in Schwyzerbrugg?*
- 2. Falls nein: Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung findet keine Kostenübernahme durch den Kanton statt?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Mit RRB Nr. 360 vom 16. Mai 2023 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage für eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen unterbreitet. Diese bzw. die daraus resultierenden (neuen) Zuständigkeiten

und allenfalls notwendigen Massnahmen wurden unter Ziffer 6 soweit bereits bekannt näher erörtert. Der Kantonsrat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 mit 91 zu 0 Stimmen angenommen. Dagegen wurde kein Referendum erhoben.

Mit RRB Nr. 200 vom 11. März 2025 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage für eine Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen unterbreitet. Unter Ziffer 5 wurden wiederum die daraus resultierenden Zuständigkeiten und Massnahmen beschrieben. Die Vorberatung dieser Vorlage in der zuständigen Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen findet noch im laufenden Monat statt, und der Kantonsrat fasst dann voraussichtlich an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 darüber Beschluss.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Übernimmt der Kanton – analog zum Projekt „Zubringer Freienbach“ – die Kosten für die verkehrsberuhigenden flankierenden Massnahmen in Schwyzerbrugg?

Umfang und Zusammensetzung der Ausgabenbewilligung für das Gesamtprojekt des Ausbaus der H8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg, wie sie vom Kantonsrat bewilligt worden ist, sind unter Ziffer 5 des bereits angesprochenen RRB Nr. 360/2023 ersichtlich. Ebenso wurden unter dessen Ziffer 6 die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen beschrieben, und diese wurden vom Kantonsrat so beschlossen. Zu der vom Fragesteller konkret angesprochenen Strasse durch den Weiler Schwyzerbrugg hat der Regierungsrat ausgeführt, dass sich der Verkehr auf dem Abschnitt zwischen der Abzweigung Ratenstrasse und der Wettertanne nach Inbetriebnahme der neuen H8 massiv reduzieren und er die Funktion einer Erschliessungsstrasse aufweisen werde. Demzufolge sei dieser Abschnitt auf den erwähnten Zeitpunkt hin in die Trägerschaft des Bezirks Einsiedeln zu übertragen. Dabei werde er auch den erforderlichen funktionstüchtigen Zustand aufweisen, nachdem im Sommer 2019 im Bereich der beidseitigen Bebauung der Deckbelag erneuert und die Binderschicht örtlich saniert worden sei und vor der Trägerschaftsänderung der Zustand der Strasse erneut geprüft und allenfalls notwendige Massnahmen zur Werterhaltung nochmals ausgeführt würden (Ziff. 6.3 des erwähnten RRB). Eigentliche flankierende Massnahmen sind auf dieser Strasse keine vorgesehen und entgegen der scheinbaren Ansicht des Fragestellers auch nicht notwendig. Die Strasse durch Schwyzerbrugg wird inskünftig keine Durchgangsstrasse mehr sein, sondern nur noch der Erschliessung dieses Weilers dienen. Und so gewährleistet sie im Bereich der Wettertanne denn auch keine Verbindung mehr zur Moosstrasse und zur Hauptstrasse, vielmehr endet sie dort als Sackgasse bzw. wird nurmehr als (vorab landwirtschaftlicher) Bewirtschaftungsweg weitergeführt. Damit wird die Strasse eben keinen Transitverkehr mehr aufweisen, den es mit irgendwelchen flankierenden Massnahmen abzuhalten und umzuleiten gälte. Entsprechend stellt sich entgegen der Ansicht des Fragestellers auch keine diesbezügliche Finanzierungsfrage.

Anders ist die Ausgangslage beim Zubringer Freienbach. Dort soll insbesondere die Schindellegi-Strasse vom Mehrverkehr, welcher durch den Vollanschluss lokal generiert wird, entlastet und der Verkehr auf den neuen Zubringer gelenkt werden. Hierfür wird es verschiedener flankierender Massnahmen bedürfen, welche somit Bestandteil des Gesamtprojekts sind. Die weiteren Überlegungen dazu werden im regierungsrätlichen Bericht zur Ausgabenbewilligung erörtert, so dass hier darauf verwiesen werden kann (RRB Nr. 200/2025, Ziff. 3.2.3, 4.1.3 und 5).

2. Falls nein: Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung findet keine Kostenübernahme durch den Kanton statt?

Siehe Antwort zur vorausgehenden Frage.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation); Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 10. April 2025